



## Verkaufs- und Lieferbedingungen für Lohnaufträge

Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Der Kaufvertrag tritt mit unserer Auftrags erfassung in Kraft.

Die Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich Verpackung, Transport und Versicherung. Sämtliche Sendungen laufen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Für Transportschäden haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Auf Wunsch wird auf seine Kosten die Sendung gegen die von ihm bezeichneten Risiken soweit dies möglich ist versichert.

Unsere Angebote sind freibleibend, zusätzlich notwendige Aufwendungen und Vorarbeiten werden nach Aufwand berechnet. Dies gilt auch, wenn der Kunde bei seiner Bestellung auf Muster oder Prospekte Bezug nimmt, es sei denn, diese sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. An Kostenvoranschlägen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Muster werden nur gegen Berechnung geliefert.

Bei der Abholung der Aufträge durch unser Servicefahrzeug hat der Kunde für eine transportgerechte Verpackung Sorge zu tragen. Der Kunde erhält die Verpackung bei Lieferung zurück.

Die Lieferzeiten werden von uns so genau wie möglich angegeben. Die Lieferzeit beginnt mit der Erfassung des Auftrages, jedoch nicht vor der Beibringung der von Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Zeichnungen oder Freigaben. Teillieferungen sind zulässig. Im Verzugsfalle kann der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht versandbereit gemeldet ist. Der Liefertermin gilt als erfüllt, wenn die Ware das Werk verlassen hat. Der Kunde ist nicht von einer Wareneingangskontrolle befreit, dies gilt besonders dann, wenn uns bei der Auftragserteilung Toleranzen oder vom Standard abweichende Bearbeitungsvorschriften gemacht wurden.

Mängelrügen sind uns innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen. Ab dem Datum der Mängelrüge muss uns der reklamierte Auftrag zur Nacharbeit zur Verfügung stehen.

Berechtigte Reklamationen, die sich auf Mängel oder zugesicherte Eigenschaften beziehen, verpflichten uns nur zur kostenlosen Nacharbeit. Ist eine Nacharbeit zweimal fehlgeschlagen, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

Unsere Haftung beschränkt sich ausschließlich auf die Erstattung der Bearbeitungskosten. Für weitergehende Schäden, gleich welcher Art, ist eine Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden und Mangel-Folgeschäden. Durch etwa seitens des Kunden oder Dritter unsachgemäß und ohne unsere Genehmigung vorgenommene Änderung oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen ausgeschlossen.

Für das Verhalten das an uns eingesandten Materials übernehmen wir keine Haftung. Der Anspruch auf Vergütung bleibt unberührt.

Entstehen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder an der Zahlungsbereitschaft des Kunden, können wir die Leistung verweigern, bis Zahlung erfolgt oder für Sicherheit der Zahlung geleistet ist.

Aufträge mit einem Nettowert unter € 50,--, werden mit € 50,-- berechnet.

Die Rechnungen für Lohnarbeiten sind innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels frei unserer Zahlstelle zu zahlen. Dem Kunden werden bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels Verzugszinsen in der Höhe der üblichen Kreditkosten berechnet.

Wir haben ausschließlich am Ort unseres Geschäftssitzes zu erfüllen.

Mit diesen Geschäftsbedingungen verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

Neulingen, im Januar 2001